

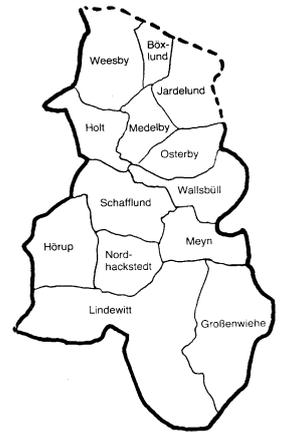
# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---



---

Nr. 38

Schafflund, 20.10.2023

53. Jahrgang

---

## Satzungen

Seite 344 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg

## Sitzungen

Seite 346 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

2.Nachtrag  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.: S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl.: S. 170, ber. S. 249) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Schafflund erlassen:

**§ 1**

**Es wird § 5 „Ständige Ausschüsse“ wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
- a) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Haushalts-, Finanz- und Steuerangelegenheiten, Brandschutzangelegenheiten, Dorfentwicklung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Satzungsangelegenheiten (außer Bauleitplanung), Abwasserangelegenheiten und Personalangelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist,
  - b) Bauausschuss  
7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten und Aufgaben der Bauleitplanung,
  - c) Fest- und Kulturausschuss  
7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Kulturangelegenheiten und Planung von Festen
  - d) Sozialausschuss  
7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Schul-, Kindertagesstätten- und Sozialangelegenheiten, Zusammenarbeit mit dem Jugendclub und den Vereinen
  - e) Umweltausschuss  
7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Nutzung von alternativen Energien, Wege-, Begrünung- und Umweltangelegenheiten
  - f) Rechnungsprüfungsausschuss  
3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu a) bis e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, sofern sie nicht nach Abs. 1 ausgeschlossen sind.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis e) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund tritt rückwirkend zum 20.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 18.07.2023 erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 16.10.2023  
(LS)

gez.

Constanze Best-Jensen  
- Bürgermeisterin -

**Sitzung der Gemeindevertretung: der Gemeinde Lindewitt**

**Zeitpunkt der Sitzung: am Donnerstag, 02.11.2023 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung: Gaststätte Schacht  
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

**Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.**

**Tagesordnung:**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 14.09.2023

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2023

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

**- Einwohnerfragestunde -**

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Bereitschaft zum Verkauf forstwirtschaftlicher Flächen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahme einer Überdachung im Bereich Krippe der KiTa Lindewitt

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Beschallungsanlage in der Sporthalle Lindewitt

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur endgültigen Übernahme des „Bunker Ludwig“ durch die Gemeinde

TOP 13: Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss Haushaltsjahr 2022  
Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Prüfungsergebnis

TOP 14: Bericht zu einem Bürgermeistergespräch mit Bgm. Jaspers aus Großenwiehe, Aussprache zur Thematik

TOP 15: Verschiedenes

Lindewitt, den 09.10.2023

Gemeinde Lindewitt  
Der Bürgermeister  
gez. Wilhelm Krumbügel